

Gründerstipendium.NRW

(Stand: 25. Juli 2018)



Was sind (unter anderem) die wichtigsten Fördervoraussetzungen?

- Gründungen als Einzelgründung oder im Team mit bis zu drei Gründenden
- Absicht, sich durch Gründung eines innovativen Unternehmens selbständig zu machen
- Nicht börsennotiertes Kleinstunternehmen oder kleines Unternehmen, welches noch keine Gewinne ausgeschüttet hat
- Wohn- und Unternehmenssitz in Nordrhein-Westfalen
- das 18. Lebensjahr muss vollendet sein
- Neben der Arbeit am Gründungsvorhaben im Bewilligungszeitraum nicht mehr als 10 Stunden pro Woche in einem anderen nebenberuflichen Anstellungsverhältnis

Was wird gefördert?

Gefördert werden innovative Gründungen mit zukunftsweisendem Charakter

Wie hoch ist die Förderung?

Das Gründerstipendium.NRW ist ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.000 € für maximal 12 Monate

Wo kann ich die Förderung beantragen?

Die Bewerbungen für das Stipendium werden ausschließlich durch die akkreditierten und zertifizierten Gründungsnetzwerke angenommen. Es wird empfohlen, zu einem Gründungsnetzwerk in räumlicher Nähe zum Wohnort oder Sitz des Unternehmens Kontakt aufzunehmen (Beispielsweise das Netzwerk der Startercenter NRW Emscher-Lippe). Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Einreichung eines aussagekräftigen Ideenpapiers bei dem ausgewählten Gründungsnetzwerk.

Weitere Infos

www.gruenderstipendium.nrw